

# Fingierte Delikte

**Immer wieder behaupten Menschen fälschlich, bestohlen, überfallen, vergewaltigt oder entführt worden zu sein. Die Motive für die falschen Beschuldigungen sind vielfältig.**

**D**er Mitarbeiter eines Lebensmittelmarktes in einer Kärntner Bezirksstadt gab im Jänner 2016 an, von einem Unbekannten überfallen worden zu sein. Eine Alarmfahndung nach dem vom Anzeiger beschriebenen Räuber blieb erfolglos. Ein 34-jähriger Tiroler verständigte über den Notruf die Polizei und gab an, in Innsbruck überfallen worden zu sein. Der Räuber habe ihm viel Geld abgenommen. Auch in diesem Fall blieb die Fahndung erfolglos. In Graz behauptete im Vorjahr eine 39-jährige Tankstellen-Angestellte gegenüber der Polizei, ein Schwarzafrikaner habe sie überfallen und Geld geraubt.

Eine 49-jährige Verkäuferin wurde in einem Park in Wien-Floridsdorf mit zwei Beulen am Hinterkopf auf dem Boden sitzend gefunden. Die Frau berichtete, dass sie von zwei Männern niedergeschlagen worden sei. Die Unbekannten hätten die gesamte Tageslohnung des Supermarkts geraubt. In Oberösterreich zeigte ein 27-Jähriger bei der Polizei einen spektakulären Überfall an, er sei am Abend auf der Heimfahrt von der Arbeit von einem Auto überholt worden. Der Wagen habe vor ihm gestoppt und er sei zum Anhalten gezwungen worden. Zwei Männer seien herausgesprungen, hätten Geld gefordert, ihn mit einem Messer verletzt und wären ohne Beute geflüchtet. Der Oberösterreicher wurde mit einer stark blutenden Wunde am Oberkörper in ein Krankenhaus gebracht.

**Vorgetäuschte Straftaten.** In allen diesen Fällen aus der letzten Zeit stellte sich heraus, dass die Überfälle nie verübt worden waren. Der Angestellte im Kärntner Lebensmittelmarkt hatte sich selbst in der Kasse bedient und das Geld in seinen Schuhen versteckt. Der angeblich überfallene Tiroler gab an, in einem Wettbüro einen hohen Geldbetrag verspielt und deshalb einen Raub behauptet zu haben. Die Grazerin hatte den Überfall vorgetäuscht, um einen



**Wer eine Straftat vortäuscht, macht sich strafbar, wenn die Polizei zu ermitteln beginnt.**

Fehler gegenüber ihrem Chef zu rechtfertigen und die Wiener Verkäuferin hatte das Geld selbst gestohlen, um es für eine „dringende Anschaffung“ zu verwenden. Die Kriminalbeamten stellten das Geld bei ihr sicher. Der Oberösterreicher gab zu, dass er sich die Verletzung selbst zugefügt hatte. Sein Motiv für das vorgetäuschte Verbrechen blieb unklar, Polizisten vermuteten, dass der Mann Aufmerksamkeit erregen wollte.

**Unterschiedlichste Motive.** Immer wieder täuschen Menschen vor, Opfer einer strafbaren Handlung geworden zu sein – bestohlen, überfallen, betrogen, verletzt, vergewaltigt oder entführt. Die Motive sind unterschiedlich: Meistens geht es darum, eine andere Straftat zu vertuschen, etwa den Diebstahl oder die Unterschlagung von Geld am Arbeitsplatz. Bei vorgetäuschten Vergewaltigungen sind die Motive oft Rache, die Vertuschung eines Seitensprungs oder das Bedürfnis, Aufmerksamkeit oder Mitleid zu erregen.

**Vortäuschung und Verleumdung.** Wer eine fingierte Straftat anzeigt, macht sich strafbar. Nach § 298 StGB (Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Handlung) droht dem Täter eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder eine Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen, wenn er einer Behörde oder einem zur Entgegennahme von Anzeigen

zuständigen Beamten die Begehung einer mit Strafe bedrohten Handlung wissentlich vortäuscht. Sorgt der Anzeiger aber freiwillig dafür, dass die Behörde keine Ermittlungen aufzunehmen braucht, bleibt straffrei.

Beschuldigt ein Anzeiger einen bestimmten Menschen fälschlicherweise einer Straftat oder der Verletzung einer Amts- oder Standespflicht, obwohl er weiß, dass diese Person die Tat nicht begangen hat, begeht der Anzeiger das Delikt der Verleumdung nach § 297 StGB. Dem Verleum-

der droht eine Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder eine Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen. Ist die fälschlich angelastete Handlung mit einer ein Jahr übersteigenden Freiheitsstrafe bedroht, erhöht sich der Strafrahmen auf sechs Monate bis zu fünf Jahren Haft. Nicht bestraft wird, wer freiwillig die Gefahr einer behördlichen Verfolgung beseitigt, bevor eine Behörde etwas zur Verfolgung des Verdächtigen unternommen hat.

**Zwei Anzeigen pro Tag.** Im Durchschnitt werden in Österreich jeden Tag fast zwei Anzeigen nach § 298 StGB (Vortäuschung einer Straftat) an die Staatsanwaltschaft erstattet. 2015 waren es 581 Anzeigen, im Jahr davor 606 und 2013 648 Anzeigen. Die Zahl der Verleumdungsanzeigen nach § 297 StGB ist mehr als doppelt so hoch wie jene wegen Vortäuschung und von 2006 (929 Fälle) bis 2012 (1.542) kontinuierlich angestiegen. 2014 wurden 1.410 Anzeigen an die Staatsanwaltschaft erstattet; 2015 waren es 1.369.

**„Entführungsoffer“.** In den letzten Jahren täuschten nicht wenige Menschen vor, entführt worden zu sein. Meist waren es Kinder und Jugendliche wie ein 15-Jähriger, der im September 2015 in einer Polizeiinspektion in Tirol eine abenteuerliche Geschichte erzählte. Ihm sei auf seiner Baustelle von einem Unbekannten ein Plastiksack über

den Kopf gestülpt worden. Dann sei er in ein Auto gebracht und in eine Stadt gefahren worden, wo er sich leicht verletzt befreien habe können. Der Lehrling verwickelte sich in Widersprüche und gab zu, die Entführung erfunden zu haben, weil er nicht mehr auf der Baustelle arbeiten wollte.

Im Mai 2015 behauptete ein Achtjähriger in Niederösterreich, ein Unbekannter habe ihn auf dem Heimweg von der Schule in ein Auto zerren wollen. Der Bub gestand bei der Polizei, die versuchte Entführung erfunden zu haben. Die Polizisten vermuteten Geltungsdrang als Motiv.

Um die Aufmerksamkeit ihres Ex-Mannes zu gewinnen, täuschte eine 34-jährige Frau in Vorarlberg ihre Entführung vor. Der Mann hatte eine SMS erhalten, mit der Botschaft, seine Ex-Frau sei entführt worden. Er solle 2.000 Euro in Zürich abliefern, ansonsten könne er den Körper seiner ehemaligen Frau „in Einzelstücken abholen“. Die fingierte Entführung wurde durch eine Handypeilung aufgedeckt. Die Frau war wegen extremer Eifersucht in Behandlung. Die Frau wurde wegen versuchter Nötigung zu einer sechsmonatigen, bedingten Haftstrafe verurteilt.

In einer SMS an ihre Mutter schrieb eine 19-Jährige, sie werde von einem Mann in Tirol seit mehreren Tagen festgehalten, geschlagen und vergewaltigt. Die Polizisten fanden die junge Frau in einem Haus. Auch den Polizisten gegenüber behauptete die Frau, sie sei von einem Unbekannten eingesperrt, geschlagen und mehrmals vergewaltigt worden. Kurze Zeit später gestand die 19-Jährige, dass sie einen Mann kennengelernt und mit ihm freiwillig einige Tage verbracht hatte.

Ein Geschäftsmann aus der Steiermark behauptete 2011, er habe für seine angebliche entführte rumänische Freundin und deren Kind für die Freilassung fast eine halbe Million Euro bezahlt. Außerdem sei er Anfang 2011 von einem Bekannten der Rumänin vier Mal beraubt und gezwungen worden, dem Mann insgesamt 11.000 Euro auszuhändigen. Die Ermittlungen ergaben ein anderes Bild. Damit konfrontiert, gab der Geschäftsmann zu, die Überfälle wegen finanzieller Probleme vorgetäuscht zu haben.

Detailreich schildert eine Zwölfjährige in Oberösterreich, dass zwei Männer versucht hätten, sie in einen Van zu zerren. Sie habe sich mit Bissen und

Tritten losreißen können und sei durch einen Wald nach Hause gerannt. Der dunkel gekleidete Beifahrer habe auf der Hand einen Anker tätowiert gehabt. Nach längerer Befragung bei der Polizei gab das Mädchen zu, dass sie sich die Geschichte ausgedacht hatte.

In Tirol täuschte eine 14-Jährige ihre Entführung vor, nachdem sie beim Schulschwänzen erwischt worden war. Ein Bekannter von ihr spielte an der Inszenierung mit und forderte von der Mutter des Mädchens Lösegeld. Einer Freundin erzählte die Schülerin, sie sei von zwei Männern betäubt und in einem Wald ausgesetzt worden. Nach stundenlanger Befragung durch Polizisten gab sie zu, die Entführung wegen des Schulschwänzens vorgetäuscht zu haben.

**Versicherungsbetrug.** Häufig werden Diebstähle, Einbrüche und andere Straftaten vorgetäuscht, um von Versicherungen Schadenersatz zu kassieren. In diesen Fällen machen sich die Täter wegen Betrugs (§§ 146, 147 und 178 StGB) oder wegen Versicherungsmissbrauchs (§ 151 StGB) strafbar.

Ein italienischer Geschäftsmann zeigte 2010 im Burgenland den Diebstahl von 189 Kilogramm Gold- und Silberschmuck aus seinem Auto an. Ermittler wiesen ihm anhand der Spuren nach, dass kein Diebstahl möglich war. Der Italiener gestand daraufhin, den Kfz-Einbruch fingiert zu haben. Er habe sich mit der geplanten Versicherungssumme finanziell sanieren wollen.

Ein junger Paketzusteller, der in einem Wettlokal das Kundengeld ver-

spielt hatte, fuhr mit seinem Auto in der Steiermark absichtlich gegen eine Straßenlaterne. Er wurde von der Rettung ins Krankenhaus gebracht. Bei der Befragung durch die Polizei behauptete er, jemand von den Einsatzkräften hätte das Kundengeld gestohlen. Die Ermittler kamen dem Mann, der auch den Zeitwert des Autos von der Versicherung ersetzt haben wollte, auf die Schliche. Der Paketzusteller wurde nicht nur wegen Vortäuschung einer Straftat angezeigt, sondern auch wegen Verleumdung.

Im Dezember 2011 verständigte ein Pizzeria-Betreiber in der Steiermark über Notruf, er sei von zwei Männern überfallen worden. Die Unbekannten hätten Feuer gelegt. Der Gastwirt wurde mit schweren Verbrennungen in das Landeskrankenhaus Graz eingeliefert und in einen künstlichen Tiefschlaf versetzt. Die Pizzeria brannte ab. Monate später kam der Schwerverletzte selbst in Verdacht, das Feuer gelegt zu haben – wegen seiner tristen finanziellen Lage und um Geld von der Versicherung kassieren zu können. Er dürfte in der Pizzeria an mehreren Stellen Benzin verschüttet haben. Beim Anzünden dürfte es zu einer Verpuffung gekommen sein, die zu den schweren Verletzungen führte. Der Verdächtige hatte mehrmals versucht, die Pizzeria zu verkaufen, fand aber keinen Käufer.

Immer wieder zeigen meist jugendliche bei der Polizei bewusst falsch an, dass ihr (versichertes) Smartphone gestohlen oder geraubt worden sei. Mit der Diebstahlsanzeige versuchen sie, zu einem neuen, von der Versicherung finanzierten Handy zu kommen.

**Selbstverletzungen.** Manche Täter verletzen sich selbst schwer, um einen fingierten Überfall glaubwürdiger zu machen. Ein 18-Jähriger, der anzeigte, bei einem Überfall in Graz schwer verletzt worden zu sein, gab zu, den Raub erfunden und sich die Verletzungen selbst mit einem Messer zugefügt zu haben. Davor hatte er mit zwei Freunden einen Bekannten überfallen. Um das Opfer zu verunsichern und davon abzuhalten, eine Anzeige zu erstatten, habe er selbst behauptet, überfallen und schwer verletzt worden zu sein. Vor einigen Jahren erstattete eine 25-Jährige in der Steiermark die Anzeige, sie sei von zwei Unbekannten festgehalten und aufgefordert worden, mit ihnen zu schlafen. Sie habe sich gewehrt,

## KRIMINALSTATISTIK

### Verleumdung und Vortäuschung einer Straftat

Jahr	§ 297 StGB	§ 298 StGB
2005	1.085	650
2006	929	628
2007	1.065	690
2008	1.030	603
2009	1.222	705
2010	1.311	602
2011	1.381	693
2012	1.542	634
2013	1.447	648
2014	1.410	606
2015	1.369	581

deshalb habe ihr ein Mann mit einem Messer fünfmal in die linke Bauchseite und der zweite Täter mit einem weiteren Messer in die rechte Bauchseite gestochen. Die Frau wurde in das Krankenhaus eingeliefert und operiert. Die Fahndung nach den Tätern verlief erfolglos. Bei den Ermittlungen ergaben sich Zweifel an den Aussagen der Frau. Bei einer neuerlichen Befragung gestand das „Opfer“, den Überfall erfunden zu haben. Die Verletzungen habe sie sich wegen Beziehungsproblemen selbst zugefügt.

In Salzburg berichtete eine 23-jährige Oberösterreicherin im August 2011 der Polizei, sie sei von vier maskierten Männern überfallen worden. Mit einem Messer seien ihr Schnittwunden im Gesicht, am Leib, an den Armen und Beinen zugefügt worden. Dann hätten ihr die Unbekannten 4.600 Euro gestohlen, die als Kautions für einen Mietvertrag vorgesehen waren. Nach einem Jahr Ermittlungsarbeit stellte sich heraus, dass der Überfall fingiert war. Die Frau hatte das angeblich geraubte Geld nicht besessen. Im Oktober 2011 stach sich ein spielsüchtiger Kellner mit einem Messer tief in den Oberschenkel und behauptete, in seinem Lokal in Wien von einem Unbekannten überfallen und bestohlen worden zu sein. Der Kellner hatte das Geld unterschlagen und verspielt.

Um seine Ex-Freundin zurückzugewinnen, schlug sich ein Oberösterreicher mehrmals mit einem Maurerhammer auf den Kopf und den Arm und behauptete, Einbrecher hätten ihn im Schlafzimmer bewusstlos geschlagen und ihm Geld und das Handy geraubt.



Ein fingierter Einbruch wird meist bei der Tatortarbeit aufgedeckt.

Das Handy hatte er in die Donau geworfen.

**Ungewöhnliche Motive.** Vor drei Jahren kam eine 17-Jährige mit gefesselten Händen in eine Wiener Polizeiinspektion und gab an, überfallen worden zu sein. Zwei Männer hätten ihr die Handtasche entrissen und ihr Handfesseln angelegt. Die Ermittler stellten fest, dass das „Raubopfer“ einen falschen Namen angegeben hatte. Bei einer erneuten Befragung gab das Mädchen zu, dass es keinen Überfall gegeben habe, sondern dass es sich um eine „spontane Wette“ mit einem Freund gehandelt hatte.

Im August 2012 behauptete eine 78-jährige Frau in der Steiermark, sie sei

beim Schwammerlsuchen von einem Unbekannten überfallen und bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt worden. Sie sei „nun froh darüber, noch am Leben zu sein“. Ein Arzt attestierte leichte Verletzungen am Kehlkopf. Nach längerer Befragung gab die Frau zu, den Überfall erfunden zu haben. Sie habe gehofft, die Polizisten würden bei der Fahndung nach dem „Täter“ im Wald ihre verlorene Handtasche finden.

Im Juli 2012 verursachte ein Geisterfahrer in Niederösterreich einen Verkehrsunfall und beging Fahrerflucht. Er wurde über das Autokennzeichen ausgeforscht. Bei der Befragung gab der 52-Jährige an, er sei in der Nacht von einem Unbekannten von hinten niedergeschlagen worden.

## TÄUSCHEN UND TARNEN

### Aufwendige Inszenierung

Manche Anzeiger machen sich die Mühe, einen angeblichen Überfall aufwendig zu inszenieren. In Vorarlberg gab ein Angestellter eines Wettbüros im März 2012 an, von einem Unbekannten überfallen und beraubt worden zu sein. Die Fahndung verlief negativ. Als die Ermittler drei Monate später die Ergebnisse aus der Auswertung der Überwachungskameras erhielten, befragten sie das „Opfer“ neuerlich. Denn auf einem Video war zu sehen, dass sich der Angestellte zur Seite fallen ließ, bevor der „Räuber“

zuschlug. Der Angestellte gab zu, im Wettbüro selbst gewettet und die Wertscheine nicht bezahlt zu haben. Da das Geld in der Kasse gefehlt habe, sei er auf die Idee gekommen, mit zwei Komplizen einen Raubüberfall zu inszenieren.

Auch bei einem Tankstellenüberfall in Tirol sprachen sich ein 18-jähriger Tankstellenangestellter und die beiden „Räuber“ vorher ab. Auch hier zeigten Videoaufnahmen ein inszeniertes Schauspiel.

Ein Liebespaar wurde in Vorarlberg bei einem nächtlichen Spaziergang von einem maskierten Mann überfal-

len, der das Paar mit einer Pistole bedrohte, dem Mann ins Gesicht schlug und der Frau die Handtasche entriss. Der Freund des Mädchens schlug den Räuber in die Flucht. Allerdings stellte sich heraus, dass der Überfall inszeniert war. Der Liebhaber wollte vor seiner Freundin den Helden und Beschützer spielen. Der „Räuber“ war ein Freund des „Beraubten“ und im Kofferraum des Autos mitgefahren. Beide Männer wurden wegen schwerer Nötigung, Körperverletzung, falscher Zeugenaussage und Vortäuschung einer mit Strafe bedrohten Tat zu Geldstrafen verurteilt.



**Wer eine Straftat vortäuscht, kann mit bis zu sechs Monaten Haft bestraft werden. Bei Verleumdung beträgt die Strafdrohung bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe.**

Nachdem er das Bewusstsein wiedererlangt habe, seien sein Auto und Bargeld weg gewesen, er habe aber keine Anzeige erstattet, sondern sich ins Bett gelegt. Am nächsten Morgen sei sein Auto wieder auf dem Parkplatz vor der Wohnung gestanden, allerdings stark beschädigt. Nachdem der Autobesitzer als Geisterfahrer überführt worden war, gestand er, den Überfall erfunden zu haben, um die Geisterfahrt zu verschleiern. Ein 25-jähriger Niederösterreicher behauptete, in einer Kremser Tiefgarage überfallen und am Kopf verletzt worden sein. Nach Ungereimtheiten bei der Befragung gab der Mann zu, den Überfall erfunden zu haben. Er habe sich am Kopf verletzt und bei seiner Familie nicht als „Patscherl“ dastehen wollen.

Ein Betrüger, der einem Bankangestellten unter dem Vorwand, ein „Supergeschäft“ mit hohem Gewinn zu machen, einen Kredit in der Höhe von 1,2 Millionen Euro herausgelockt hatte, zeigte Ende 2011 bei der Polizei in Graz an, er sei von drei Unbekannten beim Grazer Hauptbahnhof überfallen worden. Die Räuber hätten ihm eine Schnittwunde am Unterarm zugefügt und Geld, Zugfahrkarte und Papiere gestohlen. Als Namen und Geburtsda-

tum nannte er die Daten seines Bruders, zu dem er keinen Kontakt mehr hatte. Mit der Diebstahlsanzeige erschwindelte sich der Mann Identitätspapiere mit dem falschen Namen. Er versuchte, mit der neuen Identität Betrügereien in Italien und Deutschland zu begehen, wurde aber im März 2012 in Dresden festgenommen.

**Prüfungs- oder Zeugnisangst.** Schülerinnen und Schüler erfinden immer wieder Überfälle und verletzen sich selbst, weil sie vor Schularbeiten oder Prüfungen Angst haben oder den Zeugnistag fürchten. Manchmal gibt es vor Prüfungstagen auch Bombendrohungen, die ängstlichen Schülern zugeordnet werden. Psychologen raten den Eltern in solchen und anderen Fällen, die Ängste ihrer Kinder ernst zu nehmen und gemeinsam darüber beraten, wie man die Situation in den Griff bekommen könnte – etwa mit einer schulpsychologischen Beratung.

**Psychische Beeinträchtigung.** Hinter einer vorgetäuschten Straftat steckt manchmal eine psychische Erkrankung. Im Mai 2012 wurde ein 35-jähriger Mann in der Steiermark in ein Krankenhaus gebracht, nachdem er mit

Stichverletzungen und Kopfwunden aufgefunden worden war. Den Polizisten berichtete er, ein Unbekannter habe in seine Wohnung eindringen wollen, ihm mehrmals mit einem Hammer auf den Kopf geschlagen und mehrmals in den Bauch gestochen. Dann sei der Täter geflüchtet. Da keine Spuren gefunden wurden, befragten die Polizisten den Verletzten nach seiner Versorgung im Krankenhaus neuerlich. Der Verletzte sagte nun aus, er habe sich selbst in den Bauch gestochen und sich mit den Fäusten auf den Kopf geschlagen. Der Mann war bereits mehrmals wegen einer psychischen Erkrankung in einer Grazer Klinik gewesen.

Eine besondere, seltene Form der Deliktivortäuscher sind psychisch beeinträchtigte Menschen, die nach Morden oder anderen spektakulären Verbrechen zur Polizei gehen und sich als Täter ausgeben („Selbstbezüglich“).

**Vertuschte Affären.** Im Oktober 2013 gab eine Kärntnerin bei der Polizei an, von zwei Männern vergewaltigt worden zu sein. Da sie unterschiedliche Tatversionen schilderte, wurden die Polizisten misstrauisch. Das „Opfer“ gestand nach weiteren Ermittlungen, die Vergewaltigung erfunden zu haben und freiwillig mit den Männern mitgegangen zu sein. Sie wollte den Seitensprung vor ihrem Lebensgefährten verheimlichen.

**„Serienopfer“.** In Wien fingierte ein Drogensüchtiger im Herbst 2013 gleich drei Überfälle. In einem Fall hoffte der Anzeiger mit der falschen Überfallsbezeichnung, die Polizei werde aufgrund seiner Beschreibung einen Suchtgift Händler ausfindig machen, der ihn bei einem Deal betrogen hatte. So hätte er möglicherweise wieder an sein Geld kommen können.

Vier Raubüberfälle und einen Diebstahl erfand ein verschuldeter Versicherungsvertreter in Wien, um von Versicherungen Geld zu kassieren. Polizisten fanden in seiner Wohnung teure Uhren und Schmuck, die ihm angeblich geraubt worden waren. Spitzenreiter war ein 44-jähriger Frühpensionist aus der Steiermark, der zwischen 2002 und 2009 in ganz Österreich zehn Raubüberfälle und sechs Diebstähle erfunden hatte. Aufgrund der fingierten Straftaten vergüteten ihm Versicherungen den vermeintlichen Schaden. *Werner Sabitzer*